

Eine Aktivrente für Selbstständige wäre ein wichtiges Signal für die zahnmedizinische Versorgung in ländlichen Regionen. Sie würde Patienten und Zahnärzten gleichermaßen zugutekommen.

„Jeder Zahnarzt wird gebraucht“

BLZK-Präsident Wohl fordert Aktivrente auch für Selbstständige

Während in Berlin über Rentenmodelle diskutiert wird, kämpfen viele bayerische Gemeinden mit einer ganz anderen Realität: Der letzte Zahnarzt vor Ort geht in den Ruhestand – und niemand übernimmt. Die Bayerische Landeszahnärztekammer schlägt Alarm und fordert ein Bündel an Maßnahmen, darunter die Aktivrente als steuerlichen Freibetrag auch für Selbstständige.

In vielen ländlichen Regionen verabschiedet sich der letzte Zahnarzt in den Ruhestand und es findet sich kein Nachfolger. Bürgermeister richten Hilferufe an die BLZK, weil sie um die zahnmedizinische Versorgung in ihrer Gemeinde bangen. Verwaiste Praxen bedeuten: Patienten müssen weitere Wege in Kauf nehmen, die medizinische Versorgung gerät ins Wanken und die Infrastruktur vor Ort blutet aus. Dagegen steuert die BLZK mit voller Kraft an: Das Zentrum für Existenzgründer und Praxisberatung der BLZK (ZEP) berät Praxisabgeber und -gründer kostenlos. Viermal pro Jahr gibt es Praxisabgeberseminare parallel zu Niederlassungsseminaren an mehreren Standorten. Unter blzk.de können Abgeber und potenzielle Nachfolger über eine Praxisbörsse zueinander finden. Doch BLZK-Präsident Dr. Dr. Frank Wohl sieht vor allem politischen Handlungsbedarf: „Ohne Bürokratieabbau und eine faire Vergütung werden sich immer weniger Nachfolger für unsere Praxen finden.“ Von der Bundesregierung erwartet der Kammerpräsident, dass sie alle Register zieht, um Versorgungseng-

pässe im Gesundheitswesen abzufedern. Im Blick hat er ein neues Instrument aus Berlin, die sogenannte Aktivrente, auf die sich die Koalition jüngst geeinigt hat: „Die geplante Aktivrente darf nicht nur Arbeitnehmern helfen“, adressiert Wohl an die politischen Entscheider.

CDU-Kanzler mit blindem Fleck bei wichtigen Leistungsträgern

Die Aktivrente soll Angestellte motivieren, über das reguläre Rentenalter hinaus im Beruf zu bleiben. Geplant ist ein monatlicher Freibetrag von rund 2.000 Euro. Diese Regelung greift jedoch zu kurz, findet Wohl, denn diese steuerliche Entlastung gilt nicht für Freiberufler und andere Selbstständige. „Das ist ein gefährlicher blinder Fleck der Bundesregierung und besonders eines CDU-Kanzlers“, kritisiert er und stellt klar: „Wir verlangen hier keine staatlichen Leistungen. Es geht nur darum, dass der Staat seinen Leistungsträgern – nachdem sie in ihrem Erwerbsleben jeden Cent versteuert haben – im Rentenalter weniger tief in die Tasche greift.“

Gerade in systemrelevanten Mangelberufen wie dem des Zahnarztes würde ein Freibetrag älteren Kollegen einen Anreiz bieten, länger tätig zu bleiben. Statt ihre Praxen abrupt zu schließen, könnten Zahnärztinnen und Zahnärzte die Phase der Praxisübergabe flexibel gestalten. Das würde jungen Kolleginnen und Kollegen den Einstieg erleichtern. Gleches gilt für Haus- und Fachärzte, ebenso für Apotheker. So könnte die Aktivrente für Mediziner und andere Freie Berufe im Gesundheitswesen mancherorts den Versorgungskollaps verhindern.“

Damit wird die Aktivrente nicht nur zu einer Frage der individuellen Altersvorsorge, sondern auch zu einem gesundheitspolitischen Instrument. Fest steht: Ohne zusätzliche Maßnahmen droht neben dem Ärztemangel auch der Zahnärztemangel in der Fläche zum ernsthaften Problem zu werden. Wohl betont: „Jeder Zahnarzt wird gebraucht.“

Julika Sandt
Leiterin der Stabsstelle Politik der BLZK